

3122/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.11.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend "Zusammenlegung der Österreichischen Wetterdienste"**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit intensiv an einer Zusammenlegung der Österreichischen Wetterdienste - Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), Flugwetterabteilung der Austro Control (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH) und Militärischer Wetterdienst. Diese 3 Wetterdienste sollen bis Mitte nächsten Jahres in eine eigene GmbH eingebracht werden. Bereits im Vortrag an den Ministerrat vom 20.10.2000 wurde die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) als auszugliedernde Einheit angegeben.

Dies ist deswegen von Interesse, da das Budget 2002 keine entsprechende Bedeckung für die Zentralanstalt für Meteorologie (ZAMG) vorsieht. Nachdem die Zentralanstalt für Meteorologie wirtschaftlich allein nicht überleben kann, wurde nun beschlossen, den Flugwetterdienst der Austro Control (MET) auszutrennen und mit der Zentralanstalt für Meteorologie (ZAMG) zusammenzulegen. Von vielen Mitarbeitern der Austro Control wird dies als erster Schritt der Filetierung der Austro Control angesehen.

Nach Presseberichten sollen danach jene Abteilungen der Austro Control mit der zuständigen Abteilung im Verkehrsministerium zusammengelegt werden, die behördliche Tätigkeiten wie Zulassung und Überprüfung von Flugzeugen oder Ausstellung von Pilotenscheinen durchzuführen.

Fraglich bleibt aber weiterhin die Zusammenlegung der zivilen und der militärischen Flugsicherung.

Dessen ungeachtet hat der Zentralbetriebsrat der Austro Control in seiner Sitzung am 5. Jänner 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Der Zentralbetriebsrat ist gegen eine Ausgliederung des Flugwetterdienstes.
"Die Meteorologie ist ein wesentlicher, notwendiger und vom Vorstand anerkannter Kernbereich der Austro Control.

Auf Grund der bereits erfolgreich begonnen und noch nicht abgeschlossenen Reorganisation sowie die erfolgten Einsparungen überwiegen die mittelfristigen wirtschaftlichen Vorteile für die Austro Control und deren User (Airlines) bei einer Nicht-Ausgliederung des Flugwetterdienstes.

Ein Durchgriffsrecht der Austro Control für strategische Entscheidungen wird bei einer Ausgliederung wesentlich erschwert."

Diese Regierungsabsicht wurde durch den Generalsekretär des Verkehrsministeriums, Dr. Rodler, in der Sitzung vom 5.9.2001 nachdrücklich bestätigt. Dabei wurde die Zusammenlegung der Wetterdienste vom Wissenschaftsministerium und der ZAMG im Wege einer Ausgliederung der gesamten ZAMG befürwortet. Erstmals wurde auch namens der Austro Control durch Herrn Dir. Seiringer dieses Projekt als sinnvoll beurteilt.

Auch die Bundesfachgruppe Flugsicherung hat bei ihrer Tagung am 18./19.9.2001 dieses Thema neuerlich behandelt, wobei festgestellt wurde, dass weiterhin der Beschluss des ZBR und der BFG Flugsicherung aufrecht bleibt. Einer Ausgliederung wird nicht zugestimmt, da dies den ersten Schritt der Filetierung der ACG darstellt.

Unklar bleibt die rechtliche Situation der Mitarbeiterinnen bei dieser geplanten Ausgliederung - unklar ist auch die weitere Personalplanung.
Die Austro Control verfügt derzeit über 3 Direktoren. Lt. Rechnungshofbericht 99 um einen Direktor zu viel.

Trotz dieser angekündigten Ausgliederungen wird weiterhin an der Etablierung einer gemeinsamen Flugsicherungszentrale für Europa gearbeitet. Das Projekt CEATS (Central European Air Traffic System) sieht eine gemeinsame Sicherung des oberen Luftraums von Österreich, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Norditalien und Bosnien-Herzegowina vor. Wien soll Zentrum dieser Flugsicherung werden. Im Jahre 2008 soll CEATS angeblich den Betrieb aufnehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende Anfrage:

1. Ist es richtig, dass die 3 Flugwetterdienste zusammengelegt werden sollen?
2. Wenn ja, wann soll in welcher Form diese Zusammenlegung erfolgen?
3. Welche Position vertritt dazu das Verteidigungsministerium?
4. Wird die militärische Flugsicherung mit der zivilen Flugsicherung zusammengelegt?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Sollen die arbeitsvertragsrechtlichen Bedingungen bei einer Vollausgliederung der drei Flugwetterdienste für die Mitarbeiter geändert werden?
Wenn ja, in welcher Form?
7. Wie viele Mitarbeiter waren mit Stichtag 31.12.2000 und 31.12.2001 in der militärischen Flugsicherung beschäftigt?
8. Wie viel Personal soll insgesamt bei dieser Ausgliederung abgebaut werden? Wie hoch wird der Personalstand im zukünftigen ausgegliederten Wetterdienst sein?
9. Ist es richtig, dass Herr Dir. Johannes Seiringer - dessen Vertrag nicht mehr verlängert wurde - als neuer Direktor in dem ausgegliederten Wetterdienstunternehmen vorgesehen ist?